



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/VIII/43 - 20.2.1953

Hinweise
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 37654-59
Fernschreiber 039890

Gibt es eine Saar-Nation ?	S. 1
Großgrundbesitz - Nährboden des Kommunismus	S. 3
Das Bundesinnenministerium und Hitlers Selbstverteidigung	S. 5
Zum französischen Amnestiegesetz.	S. 6

Drei prominente Vertreter des "saarländischen Menschen"

Von Dr. Karl Mommer - M.d.B.

Die Separatisten und ihre Herren in Paris geben sich mächtig Mühe, die deutschen Bewohner des Saargebietes in den Stand einer neuen Nation zu erheben. Man schreckt sogar nicht vor dem lächerlichen Versuch zurück, eine Art nationaler Mystik zu züchten. Die Nazis sprachen mit viel falschem Pathos und in gewollter Verkennung der Realitäten vom "deutschen Menschen". Deutsche Nationalisten tun das gelegentlich noch heute. Johannes Hoffmann hat eine neue menschliche Spezies entdeckt. In seiner jüngsten Regierungserklärung hat er nicht weniger als dreimal vom "saarländischen Menschen" gesprochen, der ganz besondere und ihm eigentümliche Tugenden besitze.

Am 9. Februar trafen sich im Uhrensaal des französischen Außenministeriums der Stifter der Saarnation, Außenminister Bidault und sein getreuer Gehilfe Johannes Hoffmann, um die Konventionen zu revidieren. In ihren Reden bemühten sie sich, den Eindruck zu erwecken, als verhandelten souveräne Staaten miteinander. Bidault sprach von "den beiden Ländern" und schließlich sogar von den "Beziehungen zwischen unseren Völkern". Joho ließ sich nicht übertrumpfen, sprach von der "gleichberechtigten Partnerschaft freier und unabhängiger Völker", und die "saarländischen Menschen" fehlten auch diesmal nicht.

In den internationalen Beziehungen, so im Europarat und in der Montanunion, gibt es bekanntlich kein Saarvolk und keinen Saarstaat. Da kennt man nur drei "Vertreter der Saarbevölkerung" in der parlamentarischen Körperschaft. Und auf diese drei prominenten Vertreter der Spezies "saarländischer Mensch" wollen wir ein aufschlußreiches Licht werfen.

Dr. Heinz Braun, Justizminister, Erwin Müller, Finanzminister und Dr. Franz Singer, Kultusminister, sind die "Vertreter der Saarbevölkerung" in der Beratenden Versammlung und in der Gemeinsamen Versammlung der Montanunion. Die Montanbehörde stellte im September 1952 eine Liste der Mitglieder der Versammlung zusammen. Die Angaben mußten die Abgeordneten selbst auf einem Fragebogen machen. In der ersten Liste gaben alle 78 Abgeordneten neben ihrem Geburtsdatum ihren Geburtsort an, nur nicht unsere drei saarländischen Menschen. Wie manche Frauen ihr Geburtsjahr, so verschwiegen sie diskret ihren Geburtsort. Das war einem pflichtbewußten Angestellten der Hohen Behörde zu dumm, und für das neue Namensverzeichnis, das zu der Januartagung veröffentlicht wurde, wollte er seine Liste komplett haben. Er erkundigte sich im saarländischen Sekretariat und erhielt Auskunft. So lesen wir in dem neuen Namensverzeichnis auf Seite 14 "Braun, Heinz, Vertreter der Saarbevölkerung..., geb. 10. April 1888 in Neuss", auf Seite 24 "Müller, Erwin, Vertreter der Saarbevölkerung..., geb. 18. März 1906 in Duisburg", auf Seite 29 "Singer, Franz, Vertreter der Saarbevölkerung..., geb. 8. September 1898 in Seligenstadt".

Alle drei sind also im Bundesgebiet geboren, in Nordrhein-Westfalen und in Hessen. Sie sind sozusagen zugereiste "saarländische Menschen". Darum die Lücke im Fragebogen vom September. Darum auch die Wut, die die drei Prominenten nach uns vorliegenden Berichten über die Ausfüllung der Lücke gehabt haben sollen. Sie möchten sich als "Vertreter der Saarbevölkerung", ja mehr, als Vertreter der "Saarnation" ausgeben. Dabei sind sie nur Deutsche aus der Bundesrepublik, die sich in einem deutschen Grenzgebiet dem politischen Willen der Besatzungsmacht unterworfen und dadurch Karriere gemacht haben. Sie preisen sich an als Mustereuropäer und sind nur traurige westliche Gegenstücke zu den Muschkes und Grotewohls im Osten.

Großgrundbesitz - die Welt-Plattform der kommunistischen Expansion

Von einem gelegentlichen Mitarbeiter

Der landläufige "Antikommunismus", mit dem in gefährlicher Weise vulgär-konservative Interessen und die bedingungslose Verteidigung der bestehenden Welt - und Gesellschaftsordnung vermenget sind, pflegt den soziologischen Zusammenhang zwischen Latifundien-Regime und "kommunistischer Weltgefahr" geflissentlich zu übersehen. Die neueste Geschichte aber zeigt, daß die kommunistische Revolution nur in den Weltteilen auf schwachen Widerstand gestoßen ist, in denen es weder eine entwickelte Industrie noch eine demokratische und sozialistische Organisation von Bedeutung gegeben hat.

Bis 1948, bis zum Umsturz in der Tschechoslowakei, hatte der kommunistische Totalstaat seine Macht sogar ausschließlich aus einem Territorium gezogen, dessen Verhältnisse durch eine zurückgebliebene industrielle Entwicklung charakterisiert waren, durch ein auffallendes Überwiegen der ländlichen Bevölkerung über die städtische und durch die Vorherrschaft des Großgrundbesitzes, der Demokratie und Sozialismus unterdrückt hat. Nicht Städter und organisierte Arbeitnehmer, sondern landlose, verelendete Bauern, Pächter und Landarbeiter haben, mit der einzigen Ausnahme der Tschechoslowakei, die Masse der Bevölkerung in den Ländern ausgemacht, in denen sich die kommunistische Revolution durchgesetzt und behauptet hat. Und nicht eine demokratische Ordnung ist in diesen Ländern, in Rußland, China, Polen, Ungarn und Rumänien, gestürzt worden, sondern eine feudale und autoritäre.

Lehren der Geschichte

Die Geschichte seit 1917 läßt also eine grundsätzliche Abhängigkeit der kommunistischen Expansion von den Zuständen in unentwickelten Agrarländern erkennen, von der Armut und Hoffnungslosigkeit der Landbevölkerung, vom Regime der Großgrundbesitzer und von der Rückständigkeit in der industriellen Entwicklung. Etwa 77 Prozent des Volkes in Rußland waren 1917 Landbevölkerung, und mehr als 40 Prozent des bebauten Bodens waren in der Hand der Gutsherren. In China waren 1947 noch mehr als 80 Prozent der Erwerbstätigen Bauern, Pächter und ländliche Arbeiter, und über ein Viertel des Kulturlandes war im Besitz von 12000 Familien und in- und ausländischer Firmen.

In den beiden riesigen Ländern gab es nur eine kümmerliche Industrieproduktion: Im zaristischen Rußland für damals 150 Mio Menschen eine solche, die ein Drittel der deutschen erreichte, und in China für ein 460-Millionen-Volk nur eine vom Umfang derjenigen in der Schweiz. In Polen schließlich waren 70 Prozent der Bevölkerung auf den Ertrag ländlicher Arbeit angewiesen; aber mehr als ein Viertel des landwirtschaftlich ausgenützten Gebietes bestand aus Besitztum von mehr als 100 Hektar im Einzelfall, und vom unbebauten Boden und von den Wäldern waren rund 45 Prozent privater Großgrundbesitz. Die Latifundienbesitzer in Ungarn gar besaßen bis 1945 mehr als 45 Prozent des Landes, die in Rumänien etwa 16 Prozent, aber in ihrem Anteil war über ein Drittel der fruchtbarsten Gegenden der Walachei und der Moldau enthalten, und auf ihrem Einfluß beruhte bis in den letzten Weltkrieg hinein das Wesen der rumänischen Oligarchie.

Keine Rolle hat der Großgrundbesitz in Bulgarien gespielt, wo die kommunistische Agrarreform vom Juni 1945 bei insgesamt 1900 Besitzern nur rund 80000 Hektar enteignen konnte, und nur eine geringe in Albanien. Dagegen sind in beiden Ländern die anderen sozialwirtschaftlichen Bedingungen erfüllt gewesen, die den Kommunismus auch in ganz Osteuropa begünstigt haben, und zwar in den Formen einer außerordentlichen industriellen und technischen Rückständigkeit, eines äußerst geringen Ertrages der bäuerlichen Arbeit und eines besonders tiefen Lebensstandards der Massen.

Unentwickelte Gebiete - Nährboden des Kommunismus

Es ergibt sich somit, daß der Nährboden der kommunistischen Expansion, die aus gutem Grund in der industriell und landwirtschaftlich befriedigend entwickelten Tschechoslowakei den größten Schwierigkeiten begegnet, industrielle Unterentwicklung, primitive Lebensführung einer ländlichen Volkemehrheit und, vor allem, eine gesellschaftliche Ordnung sind, die von den Interessen des Großgrundbesitzes beherrscht ist. Wo solche Voraussetzungen gegeben sind, wird die kommunistische Revolution wie der frühere englische Generalkonsul in China, Sir John Pratt, in der "Times" ausgeführt hat, für viele Millionen besitzloser Pächter und Landarbeiter ein Ereignis, dem sich zu widersetzen sie keinen Grund haben. Die Landaufteilung wird von ihnen vielmehr begrüßt werden - und zwar nicht weil sie kommunistisch ist, sondern weil sie ihnen Eigentum und Aussicht auf den Genuß ihrer Arbeit gibt und weil sie ihnen gerecht erscheint.

Es ist denn auch kein Zufall, daß in dem einen der zwei europäischen Länder, denen der Großgrundbesitz noch weitgehend das Gepräge gibt, in Italien, die Stärke des Kommunismus auf dem Landarbeiter-Elend in Mittel- und Süditalien beruht und daß Spanien, in dem sich das mittelalterliche Grundherren-Regime mehr als irgendwo sonst in Europa erhalten hat, vor nicht langer Zeit nahe daran war, ein kommunistischer Staat zu werden.

Menschenrechte stehen auf dem Papier ...

Bedenkt man, daß die Bedingungen eines ländlichen Massen-Elends, das sich vom Fronddienst der europäischen Gutsherren-Bauern im 18. Jahrhundert kaum unterscheidet, außerhalb Europas noch in sehr großen Teilen der Welt Geltung haben, so wird man sich über die entscheidenden Voraussetzungen einer Eindämmung des Kommunismus keinen Täuschungen hingeben. Denn Verhältnisse, wie sie im zaristischen Rußland und im China der Kuomintang zum Bruch mit dem Großgrundbesitz-Regime und zum Mißerfolg der Gegenrevolution geführt haben, bestimmen außerhalb des europäisch-asiatischen Ostblockes gegenwärtig noch das Leben der Volkemehrheit in mehr als 40 Staaten, Kolonien und abhängigen Gebieten. Es sind Länder mit rund 800 Millionen Einwohnern, und von ihnen sind gewiß die dunkelsten die fünfzehn Staaten und Kolonien, in denen nach der Feststellung der Vereinten Nationen die Zwangsarbeit zum Nutzen der Grundherren selbst heute noch mit der förmlichen Sklaverei und dem Menschenhandel verbunden ist. Aber auch in vielen Staaten, in denen die "Menschenrechte" formell anerkannt sind, stehen diese für das hungernde Landproletariat einer rückständigen Latifundienwirtschaft nur auf dem Papier.

Viel war in letzter Zeit von den unhaltbaren Zuständen in Ägypten die Rede, wo von 3,3 Millionen Hektar Kulturland 1,2 Mio im Besitz von 65 und weitere 700000 Hektar im Besitz von etwa 400 Personen und

Gesellschaften sind; aber die feudale agrarische Miswirtschaft, in der jeweils Hunderte und Tausende von eigentumslosen und unterernährten Arbeitern und Pächtern einem Grundherrn ein fürstliches Leben zu sichern haben, ist im Sudan, in Marokko, in Irak und in Arabien weit finsterer. In Persien besitzen die Grundherren mit 2,8 Mio Hektar 70 Prozent des Kulturlandes, und in Indien, wo die geplante Landreform bisher an den Entschädigungsansprüchen der Grundbesitzer gescheitert ist, haben 1500 Fürsten und andere Privilegierte mit 30 Mio Hektar mehr Ackerland als 15 Millionen Bauernfamilien, deren Besitz jeweils zwei Hektar nicht erreicht. So gut wie keinen Anteil am Boden hat die Masse des ländlichen Volkes in dem jetzt vom Kommunismus umspülten Nepal, wo 90 Prozent des Bodens ungefähr 100 Familien gehören, in den Malaienstaaten und im größeren Teil von Siam. Weniger als 1,5 Prozent der Landeigentümer haben mehr als 50 Prozent des Kulturlandes aber nicht nur in vielen asiatischen Ländern, zu denen u.a. Pakistan, Südkorea und die Philippinen zu zählen sind, sondern auch in Ostafrika und in den meisten lateinamerikanischen Staaten.

Warnzeichen für die westliche Welt

Wenig Beachtung hat in der jüngsten Vergangenheit die Tatsache gefunden, daß in Burma wie in Indochina der sogenannte Bandenkrieg mit der Aufteilung und Enteignung des Großgrundbesitzes verbunden ist und daß von diesem besonders in Indochina bereits ein großer Teil in den Besitz der Aufständischen übergegangen ist. Hier wird die Erschütterung des Regimes der Bodenbarren besonders deutlich, von der ganz Asien und allmählich auch schon die Gebiete Afrikas betroffen sind, in denen sich die Eingeborenen ihres alten Landbesitzes beraubt sehen. Der Sturm auf die Burgen des Großgrundbesitzes und die Fortschritte der kommunistischen Expansion sind somit ein- und dasselbe; aber sie sind es nur so lange, als die westliche Welt zögert, die unvermeidliche Agrar-Reform ihrerseits zu bejahen und entschlossen zu fördern und zu leiten.

+ + +

Eine Bonner Entgleisung

Wir lesen in der "Südschleswigsche Heimat-Zeitung":

"Ein Angehöriger der dänischen Minderheit in der Stadt Schleswig, seit 1922 Mitglied des Schleswigschen Vereins (heutigen SSV), wurde 1937 aus seinem Arbeitsverhältnis bei einer deutschen Behörde entlassen, weil er sich weigerte, aus dem Schleswigschen Verein auszutreten und seine sechs Kinder von der dänischen in eine deutsche Schule umzuschulen. Diese Forderungen hatten ihm die Nationalsozialisten von amtswegen gestellt, wenn er weiter im Dienst bleiben wolle.

Nach dem Wiedergutmachungsgesetz vom 11. Mai 1951, durch welches in der Hitlerzeit begangenes Unrecht an öffentlich Bediensteten wieder gut gemacht werden soll, wurde ein entsprechender Antrag eingereicht.

In einer Entscheidung vom 1. August 1952 teilte das Bundesinnenministerium jedoch überraschenderweise mit, daß der Schleswiger Einwohner keine Entschädigung erhalten könne. Begründet wurde diese merkwürdige Ablehnung damit, daß er vermutlich nicht 1937 entlassen worden

sei als p a r t e i politischer Gegner des Nationalsozialismus, sondern als n a t i o n a l e r Widersacher.

Der sich daraus ableitende Prozeß führte dazu, daß das Bundesinnenministerium in Bonn mit Schreiben vom 18.12.1952 seine merkwürdige Anschauung sogar mit dem Hinweis zu vertreten suchte, daß der betreffende Schleswiger ja noch immer der dänischen Minderheit angehöre ... und daß somit seine fristlose Entlassung in der Hitlerzeit nicht als unrechtmäßige Unterdrückung zu werten sei, sondern als "berechtigte Selbstverteidigung" des von Hitler geführten deutschen Reiches. Das Bonner Innenministerium fügte hinzu, daß auch eine nicht-nationalsozialistische Regierung das Recht zu einer solchen Entlassung haben müsse!

Wie ist die vom Bundesinnenministerium gegebene Begründung vereinbar mit der Verfassung der Bundesrepublik, die im Artikel 3 des Grundgesetzes sagt: "Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich... Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden". Und im Artikel 33 hinzufügt: "Jeder deutsche Staatsbürger hat gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt".

In Südschleswig und in den demokratischen Staaten wird man mit Aufmerksamkeit dem Ablauf der Verhandlung vor dem Kölner Landesverwaltungsgericht entgensehen".

+ + +

Die Schuld ist unteilbar

Oradour und die französische Einheit

A.E. "Um die bedrohte Einheit des französischen Staates zu retten" wie in der französischen Nationalversammlung gesagt worden ist, hat das französische Parlament ein Amnestiegesetz erlassen, das die sofortige Freilassung der im Oradourprozeß verurteilten Elsässer vorsieht. Das Gesetz bezieht sich auf alle während des zweiten Weltkrieges vom Dritten Reich zur Wehrmacht oder zur SS zwangsrekrutierten Franzosen. Sie können von keinem Gericht wegen im Kriege begangener Missetaten nunmehr belangt werden.

Noch nie hat eine französische Nationalversammlung in der neueren Zeit so rasch und so nachgiebig auf einen Proteststurm reagiert. Der Urteilspruch von Oradour brachte das ganze Elsaß den Aufruhr, in Städten und Dörfern wehten die Trauerfahnen, die Bürgermeister legten ihre Ämter nieder und das ganze staatliche Leben kam zum Stillstand. Die elsässische Autonomie-Bewegung, die vor dem Kriege der Pariser Zentralregierung einiges zu schaffen machte, erhielt mächtigen Auftrieb. Ganz Elsaß empfand das Urteil im Oradourprozeß als eine

Schmach, in seinen verurteilten Söhnen fühlte es sich selbst betroffen. Waren nicht, mit einer einzigen Ausnahme, der des zum Tod verurteilten Sergeanten Bloss, alle an diesem schaurigen Verbrechen beteiligten Elsässer wider ihren Willen in die SS gepreßt worden. Sprach nicht diese Tatsache allein für deren Unschuld ?

Das Gericht legte in diesem denkwürdigen Prozeß andere Maßstäbe an. Es ging bei der Beurteilung des grausigen Geschehens von Cradour von der juristisch einzig möglichen und unantastbaren Grundlage des individuellen Schuldanteils jedes einzelnen Angeklagten aus. Es machte keine nationalen Unterschiede. Alle hatten sich, als sie die verbrecherischen Befehle ausführten, mehr oder weniger mitschuldig gemacht. Die Unteilbarkeit der Schuld gebot auch die Unteilbarkeit der Strafe. Das Recht kennt keine Unterschiede.

Das Bedenkliche ist, daß das Amnestiegesetz der französischen Nationalversammlung aus Gründen der Staatsraison diese Unteilbarkeit des Rechts aufhebt. Es geschah nicht ohne ernste Warnungen vor den Folgen. Diese Vermengung von Staatsnotwendigkeit und Recht sichere nicht, wie ein Abgeordneter in der Debatte überzeugend klarlegte, die Freiheit der einen und unteilbaren Republik, sondern führe zur Tyrannei. Das mag und soll eine innerfranzösische Angelegenheit sein. Sie ist es freilich dann nicht mehr, wenn damit öffentlich festgelegt wird, daß, wenn zwei dasselbe tun, es doch nicht dasselbe sei.

In diesem von Tragik und menschlicher Verirrung unwitterten besonderen Fall soll der Deutsche das volle Maß seiner Schuld büßen, nur weil er Deutsche ist, während dem im gleichen Grade Mitschuldigen, nur weil er einer anderen Nation angehört, die Wohltat und die Gnade der Amnestie blüht. Hier wird eine Kluft im europäischen Rechtsempfinden aufgerissen, aus der nur weiterwirkend Böses kommen kann.

+ + +

Herbert Treichel +

Im Alter von erst 44 Jahren erlag in Frankfurt a.M. einem schweren Magenleiden Herbert Treichel. Er kam im Jahre 1927 zur SPD. Lange Jahre hat er in Hamburg gelebt. Nach dem Kriege war er zunächst im Bezirk Braunschweig tätig, von September 1947 an leitete er die Propagandaabteilung beim Vorstand der SPD. 1951 trat er als Abteilungsleiter in die Frankfurter Messe- und Ausstellungs-A.G. ein. Herbert Treichel war ein Mann mit viel Initiative und großer organisatorischer Begabung, hilfsbereit und unermüdetlich in der Arbeit. Seine Freunde werden ihm immer in gutem Gedenken halten.

+ + +

Berichtigung

In unserem gestrigen Artikel, S.4, Zeile 9, muß die Jahreszahl 1939 (anstatt 1933) heißen. D.Red.